

# Mitteilungsblatt



Gemeinde Ziefen

Offizielles Publikationsorgan der Gemeindebehörde Ziefen

## EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Donnerstag, 29. November 2018, 20.00 Uhr  
Kleine Turnhalle**

### Traktanden

1. **Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2018**
2. **Antrag auf Genehmigung des Budgets 2019 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze**
3. **Anschaffung von Computern und Einrichtungen für den ICT Unterricht an der Primarschule Ziefen - Antrag Kreditbewilligung von CHF 100'000.00**
4. **Verschiedenes**

Die Einladung inklusive Anhang ist ab Freitag 16. November 2018 unter [www.ziefen.ch](http://www.ziefen.ch) / Politik und Behörden / Gemeindeversammlung zugänglich oder kann während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und in Papierform bezogen werden.

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

### Gemeinderat Ziefen

Cornelia Rudin  
Gemeindepräsidentin

Lars Silfverberg  
Gemeindeverwalter



## Erläuterungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

### Traktandum 1      **Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2018**

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2018, welches jeweils ab dem 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

**Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2018.**

### Traktandum 2      **Genehmigungsantrag Budget 2019 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze**

### **Budget 2019 – Einwohnergemeindekasse**

Der Gemeinderat hat das Budget 2019 der Einwohnergemeinde zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung und zur Prüfung durch die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission verabschiedet. Das Budget schliesst mit einem Gewinn von CHF 231'833.00 ab:

Bezeichnung	Budget 2019 CHF	Budget 2018 CHF	Abweichung CHF
Ertrag	6 912 915.00	6 174 960.00	737 955.00
Aufwand	-6 681 082.00	-6 493 847.00	-187 235.00
<b>Gewinn (+) / Verlust (-) vor ausser-ordentlichem Ertrag</b>	<b>231 833.00</b>	<b>-318 887.00</b>	<b>550 720.00</b>
ausserordentlicher Ertrag		300 000,00	-300 000.00
<b>Gewinn(+)/Verlust (-) nach ausser-ordentlichem Ertrag</b>	<b>231 833.00</b>	<b>-18 887,00</b>	<b>250 720.00</b>

Der budgetierte Gewinn 2019 vor dem ausserordentlichem Ertrag weist einen Betrag von CHF 231'833.00 aus. Das ergibt gegenüber dem Vorjahr eine Gewinnzunahme von CHF 550'720.00. Unter Berücksichtigung des ausserordentlichen Finanzausgleichertrags von CHF 300'000.00 im Budgetjahr 2018 aufgrund der rückwirkenden Erhöhung des Ausgleichsniveaus für die Jahre 2016 und 2017 von CHF 2'340.00 auf CHF 2'485.00, ergibt sich eine ordentliche Gewinnzunahme von CHF 250'720.00.

### **Investitionsprogramm 2019 - 2023**

Die Kurzfassung des Investitionsprogrammes 2019 – 2023, das Sie im Detail in Anhang finden, setzt sich wie folgt zusammen:

Objekt	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Bildung	180'000	2'400'000			
Verkehr	290'000	370'000	540'000	240'000	240'000
Wasserversorgung, Kanalisation	381'800	271'800	350'000	370'000	270'000
Fernwärme	100'000	100'000			
<b>Total</b>	<b>951'800</b>	<b>3'141'800</b>	<b>890'000</b>	<b>610'000</b>	<b>510'000</b>

Der grösste Posten ist die Investition von CHF 2'400'000.00 in die Umbauten der Schulanlage im Plan 2020. Die weiteren Details des Investitionsprogrammes finden Sie im Anhang\*.

Das Investitionsprogramm hat nur informativen Charakter. Kredite über CHF 50'000.00 müssen jeweils in einer Sondervorlage durch die Einwohnergemeindeversammlung bewilligt werden. Der Investitionsplan wird deshalb der Einwohnergemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme vorgelegt.

### Finanzplan 2019 - 2023

Der Finanzplan zeigt, dass in den nächsten Jahren mit abnehmenden Ertragsüberschüssen zu rechnen ist.

Unter der Annahme, dass die Kostenzunahme der Ressorts Soziale Sicherheit und Gesundheit in den folgenden Jahren moderat ausfällt, sind die Kosten, ausgenommen der folgenden Kostenblöcke, ohne Kostenveränderung im Finanzplan eingesetzt:

- Für die Gehälter sind jährliche Erhöhungen von 1 % vorgesehen.
- Die Abschreibungen sind unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen berechnet.

Mit höheren Steuereinnahmen ist nicht zu rechnen. Ab 2020 werden vom Kanton keine Übergangsbeiträge mehr entrichtet. Für die Jahre 2022 – 2024 wird das Ausgleichsniveau für die Berechnung des Finanzausgleichs von CHF 2'606.00 auf CHF 2'616.00 erhöht.

Der Finanzplan hat nur informativen Charakter. Er wird deshalb der Einwohnergemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme vorgelegt.

## Geldflussrechnung und Entwicklung der Schulden 2019 - 2023

	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<b>Jahresgewinn (+), Jahresverlust (-)</b>	<b>232 000</b>	<b>193 000</b>	<b>55 000</b>	<b>21 000</b>	<b>-5 000</b>
nicht geldwirksame Positionen	-30 000	216 000	300 000	303 000	299 000
<b>Cash Flow</b>	<b>202 000</b>	<b>409 000</b>	<b>355 000</b>	<b>324 000</b>	<b>294 000</b>
Investitionen	-951 800	-3 141 800	-890 000	-610 000	-510 000
<b>jährlicher Geldabfluss</b>	<b>-749 800</b>	<b>-2 732 800</b>	<b>-535 000</b>	<b>-286 000</b>	<b>-216 000</b>
<b>Bestand bestehende Darlehen</b>	<b>-2 250 000</b>	<b>-2 250 000</b>	<b>-1 500 000</b>	<b>-1 500 000</b>	<b>0</b>
<b>Bestand flüssige Mittel (+) / zukünftige Darlehensschulden (-) per 31.12. des laufenden Jahres</b>	<b>1 350 200</b>	<b>-1 382 600</b>	<b>-2 667 600</b>	<b>-2 953 600</b>	<b>-4 669 600</b>
Bestand flüssige Mittel (+) / Darlehensschulden (-) per 31.12. des Vorjahres	2 600 000	1 350 200	-1 382 600	-2 667 600	-2 953 600
jährlicher Geldabfluss	-749 800	-2 732 800	-535 000	-286 000	-216 000
Rückzahlung bestehende Darlehen	-500 000		-750 000		-1 500 000
<b>Bestand langfristige Schulden</b>	<b>-899 800</b>	<b>-3 632 600</b>	<b>-4 167 600</b>	<b>-4 453 600</b>	<b>-4 669 600</b>
<b>langfristige Verschuldung pro Kopf</b>	<b>-569</b>	<b>-2 299</b>	<b>-2 638</b>	<b>-2 819</b>	<b>-2 955</b>

### Kommentare:

- Der Cash Flow weist von 2019 – 2023 einen durchschnittlichen Betrag von CHF 316'800 aus.
- Aufgrund der jährlichen Investitionsprogramme weisen das Budget 2019 und die Pläne 2020 – 2023 einen Geldabfluss aus. Das Jahr 2020 wird den höchsten Betrag ausweisen: Er wird CHF 2'732'800.00 betragen. Dies ist hauptsächlich auf die Investitionen in die Schulanlagen im Betrag von CHF 2'400'000.00 zurückzuführen.
- Der jährliche Geldabfluss hat zur Folge, dass die Schulden in den Berichtsperioden von 2019 – 2023 von CHF 899'800.00 auf CHF 4'669'600.00 steigen; demzufolge erhöht sich die Verschuldung pro Kopf von CHF 569.00 auf CHF 2'955.00.

## Steuern und Gebühren

### Steuern

- |                         |         |                           |
|-------------------------|---------|---------------------------|
| a) natürliche Personen  | 63 %    | der normalen Staatssteuer |
| b) juristische Personen | 5 %     | des Reinertrages          |
|                         | 0.275 % | des steuerbaren Kapitals  |

### Wasser- und Abwassergebühren

Wasserbezugsgebühren	CHF 3.20	pro m³ Wasser exkl. MwSt.
Grundgebühr	CHF 100.00	pro Wohnung oder Wasseranschluss
Wasserzählermiete	CHF 30.00	pro Zähler
Abwassergebühr	CHF 1.50	pro m³ Wasser exkl. MwSt.
Jährliche Abwassergebühr	x Faktor 1.0	(sauberes Wasser 100 % vom Schmutzwasser getrennt)
	x Faktor 1.2	(sauberes Wasser 26-99 % vom Schmutzwasser getrennt)
	x Faktor 1.4	(sauberes Wasser 0-25 % vom Schmutzwasser getrennt)

## **Abfall- und Entsorgungsgebühren**

(inkl. MwSt.)

---

Kehrriechtsäcke/Marken	CHF	1.80	für 35 Liter
	CHF	3.60	für 60 Liter
	CHF	5.40	für 110 Liter
Containermarken	CHF	40.00	für 800 Liter
Grünkarte für Mulde	CHF	50.00	gültig im Kalenderjahr pro Haushalt (nicht übertragbar)
Grünkarte für Astmaterial	CHF	75.00	gültig im Kalenderjahr pro Haushalt (nicht übertragbar)

## **Hundesteuer**

---

Hundesteuer	CHF	80.00	erster Hund
	CHF	100.00	jeder weitere Hund
Hofhund)		gratis	
	CHF	80.00	jeder weitere Hund
Erstmarken bei Verlust	CHF	20.00	pro Marke

## **Steuern**

---

Der Gemeinderat beantragt, die Steuern für natürliche und juristische Personen unverändert zu belassen.

## **Wasserversorgung**

---

Die Wasserversorgung weist per 1. Januar 2018 einen zu niedrigen Saldo von CHF 152'448.80 aus. Dank der Erhöhung der Wassergebühren ab 1. Januar 2017 von CHF 2.45 auf CHF 3.20 pro m<sup>3</sup> ergeben sich Überschüsse, mit denen die Wasserkasse geüffnet wird. Für das Jahr 2019 ist eine Einlage in die Wasserversorgung von CHF 32'300.00 budgetiert.

Der Gemeinderat beantragt, die jährlichen Wassergebühren für 2019 bei CHF 3.20 pro m<sup>3</sup> exkl. MwSt. zu belassen.

## **Abwasserbeseitigung**

---

Die Abwasserkasse zeigt per 1. Januar 2018 einen Bestand von CHF 1'079'879.91. Da der Saldo zu hoch ist, wurden die Abwassergebühren ab 1. Januar 2017 von CHF 1.90 auf CHF 1.50 reduziert. Mit den in den kommenden Jahren geplanten Entnahmen wird der Bestand der Abwasserkasse reduziert. Für 2019 ist eine Entnahme von CHF 92'700.00 budgetiert.

Der Gemeinderat beantragt, die Abwassergebühren für 2019 bei CHF 1.50 exkl. MwSt. zu belassen.

## **Abfallentsorgung**

---

Die Abfallentsorgung weist per 1. Januar 2018 einen Bestand von CHF 188'036.18 aus. Gemäss Empfehlung des Amtes für Umweltschutz und Energie soll die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung für die Gemeinde Ziefen nur einen Betrag von CHF 120'000.00 ausweisen. Um den Saldo der Abfallentsorgung abzubauen, sind ab 1. Januar 2018 der Preis einer Kehrriechtsackmarke von CHF 2.00 auf CHF 1.80 und derjenige einer Containermarke von CHF 42.00 auf CHF 40.00 reduziert worden. Für 2019 ist eine Entnahme von der Spezialfinanzierung von CHF 6'500.00 budgetiert.

Der Gemeinderat beantragt, für das Jahr 2019 den Preis einer Kehrriechtsackmarke, einer Containermarke, einer Grünkarte für Mulde und einer Grünkarte für Sträucher / Astmaterial unverändert zu belassen.

## **Hundesteuer**

---

Der Gemeinderat beantragt die Hundesteuer für 2019 unverändert zu belassen.

### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2019 mit den vorgesehenen Steuersätzen und Gebühren zu genehmigen.**

### **Budgetunterlagen**

\*Das Detailbudget und der Bericht der RGPK sind ab 16. November 2018 unter [www.ziefen.ch](http://www.ziefen.ch) / Politik und Behörden / Gemeindeversammlung abrufbar oder können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und Papierform bezogen werden.

### **Traktandum 3      Anschaffung von Computern und Einrichtungen für den ICT\* Unterricht an der Primarschule Ziefen - Kreditbewilligung von CHF 100'000.00**

#### **Ausgangslage**

Die Umsetzung des ICT Unterrichtes an der Primarschule ist gesetzlich gefordert. Der Landrat hat entschieden, dass der Kanton die daraus entstehenden Zusatzkosten mitfinanziert. Den Gemeinden werden daher seit einigen Jahren jährlich Beiträge überwiesen.

Voraussetzung für die Umsetzung und Einführung des ICT Unterrichtes ist die Ausarbeitung eines ICT Konzeptes, das auf die spezielle Situation der Schule abgestimmt ist und in dem der Einsatz und der Umgang mit den neuen Medien und Technologien geregelt wird. Dieses Konzept ist Teil des Schulprogramms und wurde von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Lehrerteam nach den Vorgaben des Kantons mit grosser Sorgfalt ausgearbeitet. Der Schulrat hat das Konzept geprüft und bewilligt.

Die Umsetzung des Konzepts erfordert für die Bereitstellung der Mittel von CHF 100'000.00 und einen jährlichen Betriebsaufwand in den Folgejahren (Lizenzen, Unterhalt und Support) von CHF 7'000.00 - 10'000.00.

### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Kredit in der Höhe von CHF 100'000.00 für die Anschaffung von Computern und Einrichtungen für den ICT Unterricht an der Primarschule Ziefen zu genehmigen.**

\*Die Abkürzung ICT steht für Informations- und Kommunikationstechnik

### **Traktandum      Verschiedenes**